

Alfred Wolk
Wiemstraße 32 a
48351 Everswinkel

2022-11-28

An den
Bürgermeister der
Gemeinde Everswinkel
48351 Everswinkel

**Stellungnahme zum Haushaltsplan 2023 und der
mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2024 - 2026
der Gemeinde Everswinkel**

1 Einleitung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 ist dem Gemeinderat am 10. November 2022 zugeleitet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Everswinkel sind neben dem Gemeinderat eine wichtige Adressatengruppe für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Die Bekanntgabe des Entwurfs der Haushaltssatzung dient der Information der Bürgerinnen und Bürger und bietet ihnen zugleich nach § 80 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, ihre Meinung zur Haushaltsplanung in Form von Bedenken, Änderungswünschen und Anregungen mitzuteilen oder Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben.

Der an alle Bürgerinnen und Bürger gerichteten Aufforderung, sich am Haushaltsplanverfahren zu beteiligen, komme ich mit dieser Stellungnahme nach.

2 Finanzielle Ausgangssituation

Aufgrund des relativ hohen Steueraufkommens gehört die Gemeinde Everswinkel zu den einkommensstarken Kommunen.¹ Pro Kopf der Bevölkerung hatte Everswinkel 2020 das dritthöchste Gewerbesteueraufkommen aller 13 Kommunen im Kreis Warendorf.²

¹ Vgl. Wolk, Alfred: „Haushaltsplanentwurf 2023: Versuch der Verschleierung“, abrufbar unter: <https://alfred-wolk.de/haushaltsplanentwurf-2023-versuch-der-verschleierung/>

Seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Jahr 2006 stieg das Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde Everswinkel von 3.495.000 €³ auf 9.184.582 €⁴ im Haushaltsjahr 2021.

Stärker als die Erträge sind jedoch die Aufwendungen gestiegen. Die Haushalte wiesen daher in den vergangenen Jahren immer wieder erhebliche Fehlbeträge auf, was zu einer stetigen Verringerung des gemeindlichen Eigenkapitals führte.

Das erstmals im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements zum 01.01.2006 ermittelte Eigenkapital der Gemeinde Everswinkel betrug in der Eröffnungsbilanz 30.963.672 €. Nach dem aktuellen Stand wird sich dieser Betrag bis zum 31.12.2022 auf 28.756.720 € verringert haben.⁵ Der sich ergebende Substanzverzehr stellt eine Kapitalvernichtung in Höhe von 2.206.952 € dar.

Zu den Grundsätzen des kommunalen Haushaltsrechts gehört es, den Haushalt ausgeglichen zu gestalten und durch einen guten und wirtschaftlichen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen das Eigenkapital zu erhalten. Nur auf diese Weise kann die Leistungsfähigkeit der Kommune dauerhaft gewährleistet werden.

Das Gebot, das gemeindliche Eigenkapital zu erhalten und damit einen Substanzverzehr zu vermeiden, ist unabdingbare Voraussetzung, um das mit den haushaltsrechtlichen Bestimmungen angestrebte Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit zu erreichen.

Es widerspricht dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit, auf Kosten von Substanzverzehr und stetigen Schuldenerhöhungen heute über das gebotene Maß zu konsumieren und dafür zukünftige Generationen in die Haftung zu nehmen.

Die vorstehenden Zahlen belegen, dass die Gemeinde Everswinkel in den vergangenen Jahren durch die Vernichtung gemeindlichen Kapitals in eklatanter Weise gegen die Ziele des kommunalen Haushaltsrechts verstoßen hat.

Der Bürgermeister und die Kommunalpolitiker sind sich dessen zwar seit langem bewusst, haben aber bisher keine geeigneten Maßnahmen ergriffen, um der verfehlten Haushaltspolitik ein Ende zu bereiten.

Bereits 2013 sah sich der damalige Bürgermeister in seiner Haushaltsrede zu der Aussage veranlasst „*Die Gemeinde ist schon länger nicht mehr auf Rosen gebettet*“, um dann weiter auszuführen: „*Wir leben von der Substanz, verzehren unser Vermögen. Und das alles obwohl wir im Augenblick Rekordsteuereinnahmen haben.*“⁶

Ebenso wurde von einigen Kommunalpolitikern immer wieder auf die desolante finanzielle Situation hingewiesen. „*Auch wir in Everswinkel sitzen nicht auf einer Insel der Glückseligen, denn seit mehreren Jahren geben wir mehr Geld aus, als wir einnehmen*“ stellte der

² IT.NRW: Gewerbesteueraufkommen 2020 in NRW, abrufbar unter:

<https://www.giscloud.nrw.de/arcgis/apps/MapJournal/index.html?appid=eebf76515e924b75a6dfaca04dad7988>

³ Siehe Jahresabschluss 2006.

⁴ Siehe Jahresabschluss 2021.

⁵ Haushaltsplanentwurf 2023, Anlage 4.

⁶ Artikel in den Westfälischen Nachrichten vom 30. November 2013: „Handlungsbedarf – aber was geht?“

Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion in seiner Haushaltsrede zur Einbringung des Haushalts 2014 fest.⁷

Im Dezember 2016 wurde der FDP-Fraktionsvorsitzende sogar noch deutlicher: „Die Haushaltssituation der Gemeinde Everswinkel ist aus unserer Sicht besorgniserregend. Wir haben kein Geld mehr auf dem Sparbuch, wir müssen die allgemeine Rücklage anknabbern und das bedeutet, dass Jahr für Jahr unser Eigenkapital wie die Gletscher in den Alpen schmilzt. In diesem negativen Sog werden natürlich auch die liquiden Mittel immer knapper, so dass eine weitere Verschuldung der Gemeinde droht.“⁸

Zwar betonen der Bürgermeister und die Kommunalpolitiker stets, „dass es kein weiter so geben darf. Die Haushaltsschieflage kann kein Dauerzustand werden.“⁹ Gleichzeitig stellen sie ernüchternd fest „uns ... fehlen schon seit Jahren konkrete Visionen, wie man in absehbarer Zeit die Haushaltslage verbessern will.“¹⁰ Deutlicher können kommunalpolitische Entscheidungsträger ihre Hilflosigkeit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wohl kaum zum Ausdruck bringen.

Angesichts der vorstehend zitierten Aussagen drängt sich der Eindruck auf, dass der Verwaltung und dem Gemeinderat der Wille und der Mut fehlen, den Bürgern einen klaren Kurs für eine Sanierung der gemeindlichen Finanzen mit sicherlich auch schmerzhaften Prioritätenentscheidungen vorzulegen.

3. Haushaltsplanentwurf 2023

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2023 wird das finanzielle Desaster der verfehlten Haushaltspolitik der vergangenen Jahre fortgesetzt.

Die in dem Entwurf vorgestellte mittelfristige Ergebnisplanung führt in den nächsten vier Jahren zu einem weiteren Substanzverlust des gemeindlichen Vermögens in Höhe von 6.757.506 €. ¹¹ Das Eigenkapital der Gemeinde Everswinkel wird sich dementsprechend zum 31.12.2026 auf 21.999.214 € reduzieren. ¹²

Die liquiden Mittel werden sich von + 5.261.468 € Ende 2022 auf – 7.961.732 € Ende 2026 verringern. ¹³ Insgesamt ergibt sich also ein Liquiditätsverlust von -13.223.300 €. Mit anderen Worten: Die geplanten Auszahlungen sind in den nächsten vier Jahren um diesen Betrag höher als die geplanten Einzahlungen.

In Anbetracht dieses desaströsen Zahlenwerkes versucht der Bürgermeister den Kommunalpolitikern und den Bürgern zu suggerieren, die aufgrund der steuerlichen Rekordeinnahmen weggefallenen Schlüsselzuweisungen seien verantwortlich für die defizitäre Haushaltslage:

⁷ Haushaltsrede des Vertreters der FDP-Fraktion am 17. Dezember 2013 zur Verabschiedung des Haushalts 2014, Seite 1.

⁸ Haushaltsrede des Vertreters der FDP-Fraktion am 20. Dezember 2016 zur Verabschiedung des Haushalts 2017, Seite 1.

⁹ Haushaltsrede der Vertreterin der FDP-Fraktion am 15. Dezember 2020 zur Verabschiedung des Haushalts 2021, Seite 1.

¹⁰ Ebenda.

¹¹ Haushaltsplanentwurf 2023, Seite 66.

¹² Haushaltsplanentwurf 2023, Anlage 4.

¹³ Haushaltsplanentwurf 2023, Seite 18.

„Aktuell ... erhält die Gemeinde keine Schlüsselzuweisungen. Somit fehlt eine wichtige Finanzierungssäule des gemeindlichen Haushaltes.“¹⁴

Schlüsselzuweisungen fließen nach der Systematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes nur steuerschwachen Kommunen zu. Folgerichtig muss Everswinkel aufgrund seiner hohen Steuerkraft auf diese quasi als „Sozialhilfe“ für einkommensschwache Kommunen gedachte Unterstützung verzichten. „Das Märchen von den fehlenden Schlüsselzuweisungen“¹⁵ ist also als Entschuldigung für das finanzielle Debakel völlig ungeeignet.

Ebenso unverständlich wie die Suche nach imaginären Schuldigen ist der Versuch, mit dem aktuellen Haushaltsplanentwurf die prekäre finanzielle Lage zu ignorieren. Statt einschneidende Sparmaßnahmen zu ergreifen folgen der Bürgermeister und die Kämmerin mit der vorgelegten Ergebnis- und Finanzplanung ganz offensichtlich der bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 von der CDU-Fraktion erhobenen Forderung „so viel wie lange nicht mehr“ zu investieren und ein „kommunales Konjunkturprogramm“ zu verabschieden.¹⁶

Im Rahmen dieses „kommunalen Konjunkturprogramms“ sollen im Planungszeitraum millionenschwere Investitionsprojekte auf den Weg gebracht werden.

So ist beispielhaft beabsichtigt sowohl in Everswinkel als auch in Alverskirchen jeweils ein neues Gewerbegebiet zu erschließen und in beiden Ortsteilen weitere Baugebiete auszuweisen. Die Einsatzkräfte der Feuerwehren sollen an beiden Standorten ein neues Feuerwehrgerätehaus erhalten und auch für die Sportinfrastruktur sind erhebliche finanzielle Mittel vorgesehen.

Die Zahlungen für die in die Finanzplanung eingestellten Investitionen und die Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit verursachen bis Ende 2026 ein Defizit in Rekordhöhe.¹⁷

Fehlende liquide Mittel erfordern logischerweise die Aufnahme von Krediten, um die Zahlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sind hierfür aber weder Krediterhöhungen noch die zwangsläufig entstehenden Zinsaufwendungen berücksichtigt. Durch die notwendigen Kreditaufnahmen erhöht sich die Verschuldung pro Kopf der Bevölkerung von 245 € Ende 2022 auf ca. 1.000 € Ende des Jahres 2026.¹⁸

Bei einer Reihe der vom Bürgermeister aufgezählten Investitionsmaßnahmen sind die dazu erforderlichen Finanzgrößen entweder gar nicht oder nur teilweise angegeben, wodurch ganz offensichtlich der tatsächliche Ressourcenverbrauch verschleiert werden soll.¹⁹

¹⁴ Haushaltsplanentwurf 2023, Seite 23 (siehe ergänzend auch Haushaltsplanentwurf 2023, Seite 13 und 16).

¹⁵ Vgl. Wolk, Alfred: „Haushaltsplanentwurf 2023“, a. a. O.

¹⁶ Artikel in den Westfälischen Nachrichten vom 17. Dezember 2020: „Investitionen wie schon lange nicht mehr“.

¹⁷ Anmerkung: Das Liquiditätsdefizit beträgt 7.961.732 € (Haushaltsplanentwurf 2023, Seite 18).

¹⁸ Anmerkung: Die Verschuldung beläuft sich Ende 2022 auf 2.379.000 € (Haushaltsplanentwurf 2023, Anlage 3). Im Planungszeitraum ist aufgrund des Liquiditätsdefizits eine zusätzliche Kreditaufnahme in Höhe 7.961.732 € erforderlich. Die Gesamtverschuldung erhöht sich damit auf 10.340.723 €. Werden die jeweiligen Schuldenbestände auf 9.716 Einwohner (Stand 31.12.2021) verteilt, ergeben sich die obigen Beträge der Verschuldung je Kopf der Bevölkerung.

¹⁹ Vgl. Wolk, Alfred: „Haushaltsplanentwurf 2023“, a. a. O.

So wurden zwar Planungskosten für die beiden Feuerwehrgerätehäuser in Höhe von 40.000 € in den Haushaltsplan eingestellt²⁰, es finden sich jedoch keine Hinweise über die mögliche Höhe der erforderlichen Herstellungskosten, die sich sicherlich im zweistelligen Millionenbereich bewegen dürften.²¹

Auch die Kosten für den Grunderwerb von Gewerbeflächen werden im Haushalt berücksichtigt,²² Aussagen über die ebenfalls mehrere Millionen Euro betragenden Erschließungskosten fehlen jedoch gänzlich.

Die Folgen der lediglich fragmentarischen Abbildung relevanter Finanzströme für geplante Investitionsmaßnahmen liegen auf der Hand: Statt Ausgabenkürzungen einzuleiten, die mehr als überfällig sind, werden die Investitionsauszahlungen weiter in die Höhe getrieben und damit auch unausweichlich die nachfolgenden Haushalte jahrzehntelang mit drastisch weiter gestiegenen Infrastrukturfolgekosten belastet.

4. Konsolidierungskonzept erforderlich

In Anbetracht der weiteren Verschlechterung der gemeindlichen Haushaltslage, wie sie sich in der mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung bis 2026 offenbart, sind konsequente Konsolidierungsmaßnahmen unabdingbar, um dauerhaft die zugewiesenen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können.

Der kontinuierlich voranschreitende Eigenkapitalverzehr und die Erhöhung des Verschuldungsgrades sind ein eindeutiges Indiz für eine massive Gefährdung der Stetigkeit der kommunalen Aufgabenerfüllung.

Das Eigenkapital wird sich aufgrund der für den Zeitraum 2023 bis 2026 prognostizierten Jahresfehlbeträge bis zum 31.12.2026 auf 71% verringert haben. Das bedeutet, dass die Everswinkeler Bürger seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Jahre 2006 rund 29 % ihres gemeindlichen Vermögens verloren haben.²³

Zwar ist aufgrund der verfassungsrechtlichen Stellung die Insolvenz für Kommunen ausgeschlossen, doch wird bei einer weiteren Reduzierung des Eigenkapitals für die Gemeinde der Weg in die Haushaltssicherung wohl unausweichlich sein.

Das in der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung geregelte Verfahren der Haushaltssicherung verpflichtet Kommunen mit strukturell unausgeglichene Haushalten ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Mit einem Eingriff in die kommunale Finanzhoheit erzwingt der Gesetzgeber damit de facto die Erstellung eines Konsolidierungskonzeptes.

²⁰ Haushalt 2023, Seite 46.

²¹ Anmerkung: Die Stadt Telgte errichtet aktuell ein neues Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Westbevern für das Investitionskosten in Höhe von 4,5 Millionen Euro veranschlagt sind.

²² Anmerkung: Im Haushalt 2022, Seite 44 wurden 2,8 Millionen € für den Ankauf von Gewerbeflächen eingestellt, aber noch nicht abgerufen. Der Haushalt 2023, Seite 46 berücksichtigt 600.000 für den Gewerbeflächenankauf. Insgesamt werden somit 3,4 Millionen € ausgabewirksam.

²³ Anmerkung: Anfangsbestand des Eigenkapitals 30.963.672 € (= 100 %) am 01.01.2006. Voraussichtlicher Endbestand 21.999.214,78 € (= 71 %) am 31.12.2026. Vermögensverzehr von 2006 bis 2026 insgesamt 8.964.457 € (29 %).

Der Bürgermeister und die Kommunalpolitiker sollten es keinesfalls zur Anwendung der in der Gemeindeordnung verankerten Zwangsmaßnahmen kommen lassen und stattdessen umgehend freiwillig ein Konsolidierungskonzept erstellen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hatte bereits 2017 im Rahmen einer durchgeführten Revision umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen eingefordert und dabei auch konkrete Möglichkeiten der Ausgabensenkung benannt.²⁴

Verwaltung und Gemeinderat haben allerdings die lösungsorientierten Empfehlungen der Haushaltsexperten ignoriert und stattdessen das finanzielle Desaster mit Entscheidungen, die zu zusätzlichen Ausgaben führen, weiter verschärft.

Das in der Vergangenheit von den kommunalpolitischen Entscheidungsträgern an den Tag gelegte Verhalten offenbart die latente Bereitschaft zum Aussitzen der strukturellen Probleme. Doch zum Aussitzen von Problemen sind weder der Bürgermeister noch die Mitglieder des Gemeinderates von den Everswinkeler Bürgern gewählt worden.

Gefragt ist in der Gemeinde Everswinkel eine verantwortliche, dem Wohle des Bürgers dienende Sachpolitik, die sich auch nicht davor scheuen darf, unangenehme Entscheidungen treffen zu müssen. Die Bürger Everswinkels haben ein Recht darauf, dass Bürgermeister und Gemeinderat eine seriöse und nachhaltige kommunale Haushaltspolitik betreiben. Eine der Generationengerechtigkeit verpflichtete gemeindliche Finanzwirtschaft ist vor dem Hintergrund sowohl der demografischen Veränderungen, als auch in Anbetracht der Herausforderungen des kommunalen Klimaschutzes dringender denn je.

5. Haushaltskonsolidierung durch Paradigmenwechsel bei der Ortsentwicklung

Ein unausgeglichener Haushalt kann vielfältige Ursachen haben. Eine wesentliche Ursache für die Unausgeglichenheit des Everswinkeler Haushalts beruht ganz sicherlich auf den verfehlten Entscheidungen im Rahmen der Ortsentwicklung in den vergangenen Jahren.

Trotz der seit langem auch in Everswinkel wahrnehmbaren demografischen Veränderung waren weder Verwaltung noch Kommunalpolitiker bereit, sich durch eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung beider Ortsteile auf eine zunehmend alternde²⁵ und zukünftig weiter schrumpfende²⁶ Bevölkerung einzustellen.

Obwohl der demografische Wandel in Form von Bevölkerungsrückgängen, Überalterung und einem ethnisch-kulturellen Wandel das Aufgabenbild für die politischen Entscheidungsträger

²⁴ Wolk, Alfred: Armutszeugnis für Verwaltung und Kommunalpolitiker. Abrufbar unter: <https://alfred-wolk.de/everswinkel-armutszeugnis-fuer-verwaltung-und-kommunalpolitiker/>

²⁵ Siehe beispielhaft Wolk, Alfred: Alverskirchen wird älter. Abrufbar unter: <https://alfred-wolk.de/alverskirchen-wird-aelter/>

²⁶ Anmerkung: Nach der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW wird die Bevölkerung in Everswinkel von 9.715 am 31.12.2021 bis Ende 2030 auf 9.521 und bis Ende 2050 auf voraussichtlich 9.054 zurückgehen. IT.NRW: Neue Bevölkerungsvorausberechnung für NRW. Abrufbar unter: <https://www.it.nrw/neue-bevoelkerungsvorausberechnung-fuer-nrw-rueckgang-der-einwohnerzahl-um-17-prozent-bis-2050>

drastisch verändert hat,²⁷ halten der Bürgermeister und die Everswinkeler Kommunalpolitiker an den längst überholten Strategien der Vergangenheit fest.²⁸

Nach wie vor soll das Demografieproblem, von dem alle umliegenden Städte und Gemeinden in unterschiedlicher Ausprägung betroffen sind, durch das „Anlocken von jungen Familien“ aus den Nachbarkommunen gelöst werden.²⁹

Wie in alten Zeiten soll nach dem Motto „Biete Natur gegen Beton“ mit der Ausweisung von Neubaugebieten im Außenbereich eine vermeintlich gute Zukunft gebaut werden.

Die Folgen der unsinnigen Ausweisung von immer neuen Siedlungsflächen für den Bau von Einfamilienhäusern haben sich längst unter anderem in Form enorm gestiegener Infrastrukturfolgekosten für die nächsten Jahrzehnte im Everswinkeler Haushalt niedergeschlagen.³⁰

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2023 wirbt der Bürgermeister für die Fortsetzung der im Hinblick auf die Lösung des Demografieproblems völlig unwirksamen Strategie der weiteren Ausweisung von Baugebieten. *„Die Gemeinde Everswinkel wird zukünftig die Ausweisung von Neubaugebieten sowohl in Alverskirchen als auch in Everswinkel anstreben.“*³¹

Mit der Ankündigung im Vorbericht zum Haushalt 2023 in beiden Ortsteilen in den nächsten Jahren sowohl weitere Bau- als auch Gewerbegebiete³² auszuweisen, teilt der Bürgermeister ungeniert mit, die in ökonomischer und ökologischer Hinsicht verhängnisvolle Kommunalpolitik weiterführen zu wollen.

Vor dem Hintergrund, dass im Kreis Warendorf und insbesondere in Everswinkel und Alverskirchen in der Vergangenheit weit über den Bedarf gebaut wurde³³ stellt sich vor allem in Anbetracht des voranschreitenden Bevölkerungsrückgangs die Frage, für wen eigentlich weitere Baugebiete ausgewiesen werden sollen?

In der Stadtregion Münster können laut einer kürzlich erstellten Studie (Februar 2022) in aktuellen Baugebieten insgesamt 21.581 Wohneinheiten errichtet werden.³⁴ Bei einer Haus-

²⁷ Akademie für Raumforschung und Landesplanung: Zukunft der Regionalplanung in Nordrhein-Westfalen, Hannover 2013, Seite 42.

²⁸ Siehe beispielhaft Wolk, Alfred: Wachstumsmythos zerbröselt. Abrufbar unter: <https://alfred-wolk.de/wachstumsmythos-zerbroeselt/#more-1185>

²⁹ Siehe beispielhaft Wolk, Alfred: Everswinkel setzt weiter auf „Entfesselung“. Abrufbar unter: <https://alfred-wolk.de/everswinkel-setzt-weiter-auf-entfesselung/#more-1829>

³⁰ Anmerkung: In der wissenschaftlichen Literatur besteht ein breiter Konsens, dass die Infrastrukturfolgekosten bei einer geringen baulichen Dichte (unter 60 Wohnungen je Hektar) wie sie in den Einfamilienhausgebieten in Everswinkel gegeben ist, um ein Vielfaches höher sind als in Wohngebieten mit höherer baulicher Dichte. Siehe beispielhaft Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (Hrsg.): Ein Leitfaden zur Abschätzung der Folgekosten alternativer Bevölkerungs- und Siedlungsszenarien für soziale und technische Infrastrukturen, 2006, Seite 6.

³¹ Haushaltsplan 2023, Seite 7.

³² Ebenda.

³³ Vgl. Wolk, Alfred: Flächenfraß und Bauwahn im Kreis Warendorf. Abrufbar unter: <https://alfred-wolk.de/flaechenfrass-und-bauwahn-im-kreis-warendorf/#more-1908>
Vgl. Wolk, Alfred: Mehr Einfamilienhäuser für immer weniger Familien. Abrufbar unter: <https://alfred-wolk.de/2021/04/>

³⁴ Vgl. Wolk, Alfred: Stadtregion Münster: Enormes Baulandpotenzial vorhanden. Abrufbar unter: <https://alfred-wolk.de/stadtregion-muenster-enormes-baulandpotenzial-vorhanden/>

haltsgröße von 2,1 kann damit der Wohnungsbedarf für 45.320 zusätzliche Einwohner gedeckt werden.³⁵

Nach den aktuellen Berechnungen des Statistischen Landesamtes (IT.NRW) wird sich die Bevölkerung der Stadtregion Münster von 2021 bis 2025 insgesamt allerdings lediglich um 3.064 Einwohner erhöhen.³⁶ Die Umsetzung des aktuell vorhandenen Baulandpotenzials führt folglich zu einem enormen Wohnungsüberhang.

Die wenigen Zahlen verdeutlichen, dass der Versuch, durch weitere Baugebietsausweisungen den demografischen Veränderungen in Everwinkel begegnen zu können, zum Scheitern verurteilt ist.

Um weiteren Schaden für den kommunalen Haushalt und weitere Naturzerstörungen durch die Ausweisung zusätzlicher Baugebiete abzuwenden, ist ein sofortiger Paradigmenwechsel bei der Ortsentwicklung Everswinkels erforderlich.

In einem ersten Schritt sollte dazu die ohne Beteiligung des Gemeinderates an die Bezirksregierung gerichtete Forderung, Alverskirchen im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans zukünftig als Siedungsfläche statt als Freifläche auszuweisen, zurückgenommen werden.³⁷

Der zukünftige Verzicht auf die Ausweisung von weiteren Siedlungsgebieten in Alverskirchen und Everswinkel bedeutet keineswegs einen Verzicht auf jegliche Neubautätigkeit. Die in beiden Ortsteilen in erheblichem Umfang vorhandenen Nachverdichtungsmöglichkeiten bieten ausreichend Möglichkeiten, um vor allem den Bedarf an kleinräumigen Wohnungen zu decken.

Ein Paradigmenwechsel mit dem Ziel, zukünftig ökologisch und ökonomisch nachhaltig zu handeln, muss auch der Frage nachgehen, ob die im Haushalt 2023 in beiden Ortsteilen angekündigte Ausweisung von Gewerbegebieten dieser Zielsetzung gerecht werden kann.

Während zahlreiche Kommunen inzwischen durch interkommunale Gewerbegebiete die finanziellen Belastungen aber auch die klimaschädlichen Auswirkungen zu minimieren versuchen, sollen in der Gemeinde Everswinkel für beide Ortsteile in erheblichem Umfang neue Gewerbeflächen geschaffen werden. Wobei allein die Erwerbskosten für Gewerbeflächen im Ortsteil Everswinkel den Haushalt mit 3,4 € Millionen belasten.³⁸

Fazit

Sicherlich kann es hinsichtlich der ein oder anderen kommunalpolitischen Entscheidung unterschiedliche Auffassungen zwischen Politik, Verwaltung und Bürgern geben. Allerdings sollte Einigkeit darin bestehen, dass das Verdrängen von Fakten keinen zukunftsorientierten Politikansatz darstellt.

³⁵ Anmerkung: Durchschnittlich 2,1 Personen je Haushalt belegen eine Wohnung. Somit können 21.581 Wohnungen von 45.320 Personen bewohnt werden.

³⁶ Vgl. Wolk, Alfred: Stadtregion Münster, ebenda.

³⁷ Vgl. Wolk, Alfred: Perfide Kriegerhetorik. Abrufbar unter: <https://alfred-wolk.de/perfide-kriegerhetorik/>

Vgl. Wolk, Alfred: Glossar, Stichwort Alverskirchen. Abrufbar unter: <https://alfred-wolk.de/alverskirchen/>

³⁸ Siehe Fußnote 20.

Dass strukturelle Haushaltsdefizite letztlich die Gestaltungsfähigkeit der Kommunalpolitik bedrohen ist ebenso Fakt wie die voranschreitende Naturzerstörung durch die Inanspruchnahme von Freiraumflächen für weitere Siedlungs- und Gewerbeflächen.

Faktenleugnung durch Verdrängung ist ebenso wenig hilfreich wie Resignation, die bei den Everswinkeler Kommunalpolitikern vor allem in den alljährlichen Haushaltsreden immer wieder zum Ausdruck kommt:

„An diesen schlechten Zahlen können wir nichts Grundlegendes ändern.“³⁹

Vorschläge, wie wir das Haushaltsdefizit verkleinern oder schließen können – Fehlanzeige!“⁴⁰

Eine Fortsetzung der „Nach-uns-die-Sintflut-Politik“ wie sie mit der Umsetzung des Haushaltsplans 2023 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzrechnung bis 2026 beabsichtigt ist, verstößt in eklatanter Weise gegen das im Neuen Kommunalen Finanzmanagement verankerte Leitziel der Generationengerechtigkeit.

Dem Haushalt 2023 der Gemeinde Everswinkel ist deshalb die Zustimmung zu verweigern.

³⁹ Haushaltsrede der CDU-Fraktion in der Sitzung des Rates der Gemeinde Everswinkel am 20. Dezember 2016, Seite 5.

⁴⁰ Haushaltsrede der CDU-Fraktion in der Sitzung des Rates der Gemeinde Everswinkel am 18. Dezember 2018, Seite 4.